



## Beschluss des Stadtrats

vom 26. Oktober 2022

GR Nr. 2022/450

### Nr. 1003/2022

#### **Dringliche Schriftliche Anfrage von Anna Graff, Anna-Béatrice Schmaltz und 35 Mitunterzeichnende betreffend Energiesparmassnahmenpaket des Stadtrats, Energiesparbeiträge der verschiedenen Akteure, Motivierung nichtstaatlicher Betriebe, Stromsparerpotenzial der Massnahmen, möglicher Verzicht auf die Abschaltung der Strassenbeleuchtung und Gewährleistung der Sicherheit bei Umsetzung dieser Massnahme**

Am 14. September 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 35 Mitunterzeichnende folgende dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/450, ein:

Am 7. September 2022 hat der Stadtrat mit STRB 848/2022 ein erstes Energiesparmassnahmenpaket verabschiedet, um vorsorglich die Versorgungssicherheit für den Winter zu sichern. Auch setzt der Stadtrat eine Taskforce Energie ein, welche unter anderem ein zweites Massnahmenpaket prüfen soll. Die Bemühungen des Stadtrats, vorsorglich erste Massnahmen einzuleiten und weitere Massnahmen zu prüfen, sind zu begrüssen. Es stellen sich allerdings angesichts der konkret vorgeschlagenen Massnahmen, welche teilweise massive Einschnitte in die Lebensqualität und die subjektive und objektive Sicherheit der Bevölkerung zur Folge haben, einige Fragen. Folgende bitten wir den Stadtrat in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Wie gross stellt sich der Stadtrat die anteilhaften Beiträge zum Energiesparen folgender Akteure in Zürich bis im Frühling 2023 vor: städtische Organisationseinheiten, Privatpersonen, nichtstaatliche Betriebe?
2. Wie gedenkt der Stadtrat die nichtstaatlichen Betriebe in der Stadt Zürich zu vergleichbaren Massnahmen zu denen der städtischen Betriebe zu motivieren (z.B. Reduktion der Beleuchtung, Reduktion der Beheizung, Reduktion der Dienstfahrten)?
3. Der Stadtrat schreibt im Zusammenhang mit den Massnahmen zur sofortigen Umsetzung (1. Massnahmenpaket), dass eine Quantifizierung der Wirkung der Massnahmen noch nicht möglich sei. Wir bitten dennoch um eine begründete Einschätzung, wie gross das Stromsparerpotenzial der Massnahmen in den Bereichen 1-3 (öffentliche Gebäude und Anlagen; öffentlicher Raum; Dienstfahrzeuge) aus Sicht des Stadtrats ist (aufgeschlüsselt nach Massnahme).
4. Wie gross schätzt der Stadtrat das Stromsparerpotenzial der jeweiligen Massnahmen im zweiten Massnahmenpakets ein (aufgeschlüsselt nach Massnahme)?
5. Presseberichten zufolge stösst die Massnahme «Abschaltung der Weg-/Strassenbeleuchtung (abgestimmt auf die Betriebszeiten der Verkehrsbetriebe)», welche in der Stadt ab den Herbstferien geplant wäre, insbesondere bei Frauenorganisationen und Politikerinnen verschiedener Parteien auf Kritik. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, auf diese Massnahme ganz zu verzichten und durch eine andere Massnahme mit vergleichbarem Effekt zu ersetzen?
6. Falls nein, wie könnte der Stadtrat diese Massnahme im Vergleich zur aktuellen Auslegung entschärfen? Wie steht der Stadtrat namentlich zu folgenden Möglichkeiten: Abschaltung lediglich jeder zweiten Beleuchtungsanlage, Verkürzung der Abschaltungszeit auf bspw. zwischen 2:30 und 4:30 Uhr?



2/5

7. Falls sich der Stadtrat nicht vorstellen kann, auf die Abschaltung der Wegbeleuchtung ganz zu verzichten: Wie gedenkt er die subjektive und objektive Sicherheit der Stadtbevölkerung - dabei insbesondere von Jugendlichen, Frauen, nicht-binären und genderqueeren Personen - während der Abschaltzeiten auf dem Stadtgebiet zu gewährleisten?

Der Stadt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Stadtrat will aufgrund der aktuellen Lage alle Massnahmen ergreifen, um eine Energiemangellage zu verhindern. In der im März gegründeten Führungsorganisation Ukraine wurde die Versorgungssituation regelmässig mit den Dienstabteilungen evaluiert. Die energieintensivsten Dienstabteilungen der Stadt wurden im Frühling damit beauftragt, Energiesparmassnahmen zu eruieren. Unter der Leitung der Energiebeauftragten konstituierte sich im August die Taskforce Energie mit Vertretungen der sachzuständigen Departemente und Dienstabteilungen. Sie berät den Stadtrat zum Thema Versorgungssicherheit und bereitet die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen vor.

Dem Stadtrat ist es wichtig, rasch Massnahmen umzusetzen, eine Vorbildfunktion einzunehmen und auf die Dringlichkeit des Energiesparens hinzuweisen nach dem Motto «Jede eingesparte Kilowatt-Stunde zählt». Dabei hat er sich für ein schrittweises Vorgehen entschieden. In einem ersten Schritt wurden seit dem 7. September 2022 Energiesparmassnahmen ergriffen, die rasch umsetzbar sind und zur Sensibilisierung von Mitarbeitenden, Bevölkerung und Unternehmen beitragen. In einem zweiten Schritt setzte die Stadt seit dem 22. September 2022 Massnahmen um, die mit einem gewissen Umsetzungsaufwand verbunden waren und technische sowie rechtliche Anpassungen voraussetzten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

#### **Frage 1**

**Wie gross stellt sich der Stadtrat die anteilhaften Beiträge zum Energiesparen folgender Akteure in Zürich bis im Frühling 2023 vor: städtische Organisationseinheiten, Privatpersonen, nichtstaatliche Betriebe?**

Die vom Stadtrat beschlossenen Energiesparmassnahmen vom 7. und 21. September 2022 werden für das nächste Halbjahr eine geschätzte Energieeinsparung von rund 3 000 000 kWh bewirken. Dies entspricht dem durchschnittlichen Halbjahres-Stromverbrauch von rund 3750 städtischen Haushalten (Zweizimmer-Haushalte mit Elektroherd, entspricht der Verbrauchskategorie H1 der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom).

Die VBZ setzen die Empfehlung der Systemführerinnen (SBB und PostAuto) und des Verbands öffentlicher Verkehr zur Reduktion der Temperatur im Fahrgastraum, wo dies aufgrund der technischen Ausstattung der Fahrzeuge möglich und sinnvoll ist, um. Diese Energiesparmassnahme bringt im Winterhalbjahr 2022/2023 eine Einsparung von insgesamt rund 1 500 000 kWh, was dem durchschnittlichen Halbjahresverbrauch von 1 875 städtischen Haushalten entspricht.

Schätzungen zum anteilhaften Energiesparbeitrag von Privathaushalten sowie privaten Unternehmen bis im Frühling 2023 sind derzeit nicht möglich. Beim Stromverbrauch in der Schweiz entfällt gut die Hälfte auf Unternehmen und ein Drittel auf die Haushalte. Diese Grössenordnung kann ein Anhaltspunkt für das Potenzial an Stromeinsparung darstellen. Der effektive



3/5

Beitrag der verschiedenen Akteure zum Energiesparen wird stark von den konkreten Sparmassnahmen abhängen, die sich in ihrer Wirkung unterscheiden. Die Senkung der Raumtemperatur und eine reduzierte Warmwasseraufbereitung sind zum Beispiel grosse energetische Hebel und wirkungsvolle Energiesparmassnahmen.

### Frage 2

**Wie gedenkt der Stadtrat die nichtstaatlichen Betriebe in der Stadt Zürich zu vergleichbaren Massnahmen zu denen der städtischen Betriebe zu motivieren (z.B. Reduktion der Beleuchtung, Reduktion der Beheizung, Reduktion der Dienstfahrten)?**

Die Sensibilisierung und Motivation zum Energiesparen ist eine Verbundaufgabe. Die städtische Verwaltung steht mit ihren verschiedenen Dienstabteilungen, insbesondere dem Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), und dem Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) sowie der Energie 360 Grad AG (Energie 360°) im direkten Austausch mit Unternehmen und berät diese zum Thema Energiesparen. Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Kontakte und dem regelmässigen Austausch mit Unternehmen und Verbänden sucht die Stadtverwaltung den Dialog mit den Betrieben und motiviert diese, vergleichbare und umsetzbare Energiesparmassnahmen zu ergreifen. Dabei zeigt sich, dass die Wirtschaft bereit ist, Sparmassnahmen zu ergreifen und sich vorbereitet, um eine Mangellage möglichst zu vermeiden. Nach Schätzung des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung hat beispielsweise der Verbrauch von Gas bereits um 15 bis 20 Prozent abgenommen.

Ergänzend zur Energiesparkampagne des Bundes wird die Stadt Wirtschaft und Bevölkerung mit einer eigenen Sensibilisierungskampagne zum Energiesparen aufrufen. Sie will mit ihren eigenen Sparmassnahmen ein Vorbild sein und zum Mitmachen und Nachahmen motivieren. Die Kampagne ist derzeit in Vorbereitung.

### Frage 3

**Der Stadtrat schreibt im Zusammenhang mit den Massnahmen zur sofortigen Umsetzung (1. Massnahmenpaket), dass eine Quantifizierung der Wirkung der Massnahmen noch nicht möglich sei. Wir bitten dennoch um eine begründete Einschätzung, wie gross das Stromsparerpotenzial der Massnahmen in den Bereichen 1-3 (öffentliche Gebäude und Anlagen; öffentlicher Raum; Dienstfahrzeuge) aus Sicht des Stadtrats ist (aufgeschlüsselt nach Massnahme).**

Die erste Reihe von Energiesparmassnahmen, der Stadtrat am 7. September 2022 beschlossen hat, werden für das kommende Halbjahr eine geschätzte Energieeinsparung von rund 865 000 kWh bewirken. Dies entspricht dem durchschnittlichen Stromverbrauch von rund 1100 städtischen Haushalten.

Aufgeschlüsselt nach Bereichen sieht das Stromsparerpotenzial folgendermassen aus:

Massnahme	Einsparung
Reduktion Beleuchtung in öffentlichen Gebäuden	400 000 kWh (Winterhalbjahr)
Verzicht auf Beleuchtung von Fassaden von öffentlichen Gebäuden	5 500 kWh (Winterhalbjahr)
Reduktion Warmwasserverbrauch in Verwaltungsgebäuden	90 000 kWh (Winterhalbjahr)



4/5

Reduktion der Wasser- und Lufttemperatur in Hallenbädern um 1 Grad Celsius sowie der Beleuchtung	75 000 kWh (Temperatur, Winterhalbjahr) 45 000 kWh (Beleuchtung, Halbjahr)
Reduktion Stromverbrauch bei der Wasseraufbereitung, indem die Wasserquellen optimal eingesetzt werden.	65 000 kWh/Halbjahr
Netzbrunnen werden – wo möglich und sinnvoll – abgestellt	168 000 kWh (Halbjahr)
Aussenreinigung von Dienstfahrzeugen wird auf ein Minimum reduziert.	1 500 kWh/Jahr
Dienstfahrten werden auf ein Minimum reduziert.	30 000 kWh/Jahr für Stromfahrzeuge

#### Frage 4

**Wie gross schätzt der Stadtrat das Stromsparpotenzial der jeweiligen Massnahmen im zweiten Massnahmenpakets ein (aufgeschlüsselt nach Massnahme)?**

Das Sparpotenzial der in einem zweiten Schritt beschlossenen Massnahmen beträgt insgesamt rund 2 000 000 kWh für das kommende Halbjahr. Das entspricht dem durchschnittlichen Stromverbrauch von 2500 Haushalten.

Massnahme	Einsparung
Reduktion Raumtemperatur in Verwaltungsgebäuden auf maximal 19 Grad Celsius	750 000 kWh (Winterhalbjahr)
Reduktion Raumtemperatur in nicht regelmässig verwendeten Räumen auf 15 Grad Celsius	800 000 kWh (Winterhalbjahr)
Maximal mögliche Temperaturabsenkung in Gebäuden und Räumen, die nicht beheizt werden müssen	230 000 kWh (Winterhalbjahr)
Ausschaltung der Beleuchtung von historischen Bauten	270 000 kWh (Winterhalbjahr)

Die Energiesparmassnahme betreffend Temperaturreduktion in den VBZ-Trams bringt im Winterhalbjahr 2022/2023 eine Einsparung von insgesamt 1 500 000 kWh, was dem durchschnittlichen Halbjahresverbrauch von 1 875 städtischen Haushalten entspricht.

Massnahme	Einsparung
Reduktion der Temperatur in Trams der VBZ	Cobra Senkung um 2 Grad Celsius: 1 300 000 kWh (Winterhalbjahr) Flexity Senkung um 1 Grad Celsius: 200 000 kWh im (Winterhalbjahr)

#### Frage 5

**Presseberichten zufolge stösst die Massnahme «Abschaltung der Weg-/Strassenbeleuchtung (abgestimmt auf die Betriebszeiten der Verkehrsbetriebe)», welche in der Stadt ab den Herbstferien geplant wäre, insbesondere bei Frauenorganisationen und Politikerinnen verschiedener Parteien auf Kritik. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, auf diese Massnahme ganz zu verzichten und durch eine andere Massnahme mit vergleichbarem Effekt zu ersetzen?**

Bereits im Vorfeld der geplanten Massnahme war sich der Stadtrat bewusst, dass eine Abschaltung der Weg- und Strassenbeleuchtung aus Gründen der Sicherheit sorgfältig geprüft werden muss. Aus Sicherheitsüberlegungen für Personen und Verkehrsteilnehmende, die nachts unterwegs sind, wurde eine punktuelle Beleuchtung besonders kritischer Orte geprüft. Dies ist technisch jedoch nicht möglich.



5/5

Eine Abschaltung der Weg- und Strassenbeleuchtung ausserhalb der Betriebszeiten der VBZ wird vom Stadtrat deshalb als problematisch beurteilt und aus Gründen der Sicherheit, der technischen Machbarkeit sowie aufgrund regulatorischer Bestimmungen derzeit nicht weiter verfolgt.

**Frage 6**

**Falls nein, wie könnte der Stadtrat diese Massnahmen im Vergleich zur aktuellen Auslegung entschärfen? Wie steht der Stadtrat namentlich zu folgenden Möglichkeiten: Abschaltung lediglich jeder zweiten Beleuchtungsanlage, Verkürzung der Abschaltungszeit auf bspw. zwischen 2:30 und 4:30 Uhr?**

Wie in der Antwort zur Frage 5 erläutert verzichtet der Stadtrat auf die angesprochene Massnahme.

**Frage 7**

**Falls sich der Stadtrat nicht vorstellen kann, auf die Abschaltung der Wegbeleuchtung ganz zu verzichten: Wie gedenkt er die subjektive und objektive Sicherheit der Stadtbevölkerung – dabei insbesondere von Jugendlichen, Frauen, nicht-binären und genderqueeren Personen – während der Abschaltzeiten auf dem Stadtgebiet zu gewährleisten?**

Wie in der Antwort zur Frage 5 erläutert verzichtet der Stadtrat auf die angesprochene Massnahme.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cucho-Curti